

Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2014: Breite Zustimmung der Bevölkerung zu Rauchverböten auch für E-Zigaretten

Hintergrund

Die Bundesländer haben im Zeitraum von Juli 2007 bis Juli 2008 Nichtraucherschutzgesetze erlassen, die für öffentliche Einrichtungen, Gesundheits-, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen sowie für gastronomische Betriebe gelten. Im gastronomischen Bereich gibt es in den meisten Bundesländern Ausnahmeregelungen für Raucherräume und Raucherkneipen; in drei Bundesländern gelten jedoch mittlerweile umfassende Nichtraucherschutzgesetze ohne Ausnahmen: In Bayern seit August 2010, im Saarland seit Dezember 2011 und in Nordrhein-Westfalen seit Mai 2013. Im Auftrag des Deutschen Krebsforschungszentrums werden seit dem Jahr 2005 jährlich im Februar repräsentative Umfragen zur Einstellung der Bevölkerung zu Rauchverböten in Gaststätten durchgeführt. Die Methodik sowie die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2014 werden im Folgenden dargestellt.

Methodik

Die Datenerhebung sowie die -auswertung erfolgten durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Seit dem Jahr 2006 wird die Umfrage von der Dieter Mennekes-Umweltstiftung finanziert. Ausgewertet wurden die Daten von rund 2000 Bundesbürgern im Alter ab 16 Jahren. Um die Neutralität der Befragung zu gewährleisten, wurde das Deutsche Krebsforschungszentrum den Teilnehmern gegenüber nicht als Auftraggeber genannt. Die Stichprobe ist nach den Merkmalen Geschlecht und Alter der Befragten, Beruf des Haushaltsvorstandes sowie Haushaltsgröße quotiert, sodass die Verteilung dieser Merkmale in der Gruppe der Befragten mit der in der Gesamtbevölkerung übereinstimmt.

Bis Februar 2007 wurden die Teilnehmer danach gefragt, ob sie die Einführung eines Rauchverbots in der Gastronomie begrüßen würden. Da im Jahr 2007 in einigen Bundesländern bereits Nichtraucherschutzgesetze in Kraft traten, wurde die Fragestellung entsprechend angepasst. So wird seit Februar 2008 jeweils mit identischem Wortlaut gefragt, ob die Teilnehmer ein Rauchverbot in Gaststätten grundsätzlich begrüßen oder ablehnen. Erfasst wird somit die prinzipielle Haltung gegenüber Rauchverböten in der Gastronomie unabhängig von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung des Rauchverbots im Bundesland des Befragten.

Im Februar 2014 wurde außerdem erstmals danach gefragt, ob das Rauchverbot in Gaststätten auch für elektrische Zigaretten (E-Zigaretten) gelten sollte.

Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten weiterhin hoch

Im Februar 2014 sprachen sich 81 Prozent der befragten Bundesbürger für ein Rauchverbot in Gaststätten aus. Damit liegt die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten nahe bei dem Rekordwert vom Vorjahr. Vor zehn Jahren, also im Jahr 2005, waren lediglich etwas mehr als die Hälfte der Bundesbürger für ein Rauchverbot in Gaststätten. Seither stieg die Zustimmung stetig an (Abb. 1).

Bei den Frauen ist die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten mit 85 Prozent höher als bei den Männern mit 77 Prozent. Dies ist wahrscheinlich auf den größeren Raucheranteil bei Männern zurückzuführen. Außerdem scheint es einen Zusammenhang zwischen der Zustimmungquote und der Schulbildung der Befragten zu geben: Während bei den Teilnehmern mit

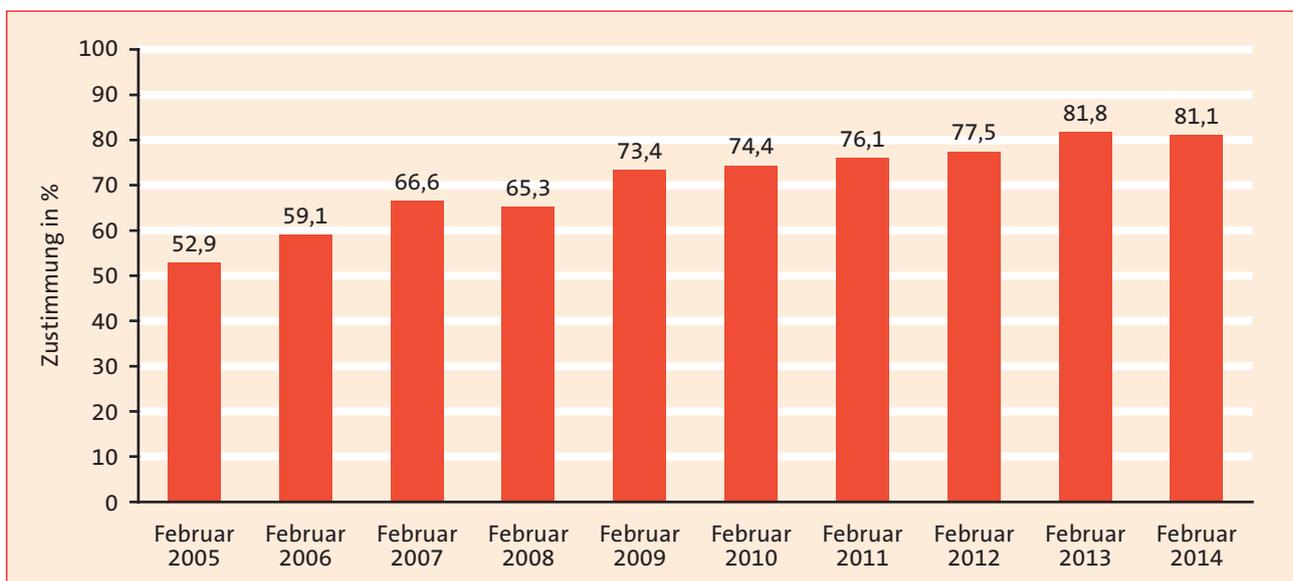


Abbildung 1: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Zeitvergleich von 2005 bis 2014

Hauptschulabschluss 79 Prozent für rauchfreie Gaststätten sind, sind es bei Teilnehmern mit Abitur rund 87 Prozent.

Auch unter den Rauchern ist mit 57 Prozent die Mehrheit für ein Rauchverbot in Gaststätten (Abb. 2). Seit dem Jahr 2007 hat sich dieser Anteil bei den Rauchern nahezu verdoppelt. Hier sind es vor allem die gelegentlichen Raucher (79 Prozent), die für rauchfreie Gaststätten stimmen. Bei denjenigen, die regelmäßig weniger als ein Päckchen Zigaretten pro Tag rauchen, sind es 58 Prozent. Die einzige Bevölkerungsgruppe, die sich mehrheitlich gegen rauchfreie Gaststätten ausspricht, ist die Gruppe der starken Raucher: Bei den Befragten, die mehr als ein Päckchen Zigaretten pro Tag rauchen, liegt die Zustimmungssquote nur bei 34 Prozent. Bei den ehemaligen Rauchern sprechen sich 87 Prozent und bei den Nichtraucherern sogar 94 Prozent für eine rauchfreie Gastronomie aus. Bereits im Jahr 2007 betrug der Anteil der Befürworter bei den Nichtraucherern über 90 Prozent.

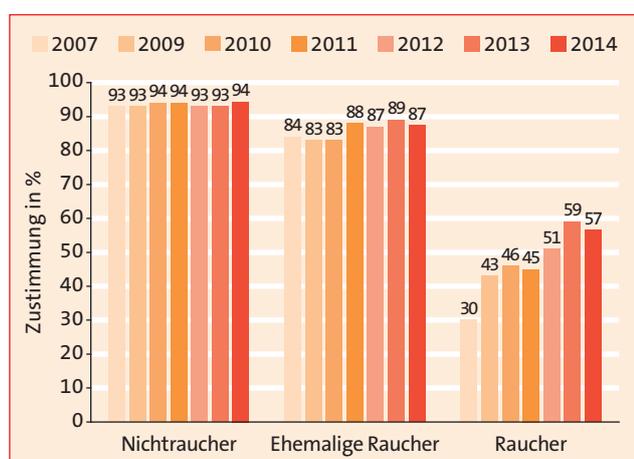


Abbildung 2: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland vor Einführung der Nichtrauchererschutzgesetze (2007) und danach (2009 bis 2014)

Ausweitung des Rauchverbots auf E-Zigaretten

Bei der Frage, ob das Rauchverbot in Gaststätten auch für E-Zigaretten gelten sollte, zeigt sich eine ähnliche Tendenz unter den Befragten wie beim Rauchverbot von herkömmlichen Tabakprodukten (Abb. 3): Insgesamt sprachen sich rund drei Viertel der Befragten für ein Verbot von E-Zigaretten in Gaststätten aus. Von den Nichtraucherern waren es mit 86 Prozent mehr als bei den ehemaligen Rauchern mit 77 Prozent und den Rauchern mit 55 Prozent; und von den gelegentlichen Rauchern mit 67 Prozent mehr als von den regelmäßigen Rauchern mit insgesamt 52 Prozent – 58 Prozent der „Wenigraucher“ (weniger als ein Päckchen Zigaretten pro Tag) und 38 Prozent der „Vielraucher“ (mehr als ein Päckchen Zigaretten pro Tag).

Auch hier sind es mehr Frauen (78 Prozent) als Männer (70 Prozent), die einem Verbot von E-Zigaretten in Gaststätten zustimmen. Der Unterschied in der Schulbildung der Befragten macht sich jedoch nicht so deutlich bemerkbar. Die Zustimmung beträgt bei den Teilnehmern mit Hauptschulabschluss 74 Prozent, bei Realschulabsolventen 73 Prozent und bei den Befragten mit Abitur 76 Prozent.

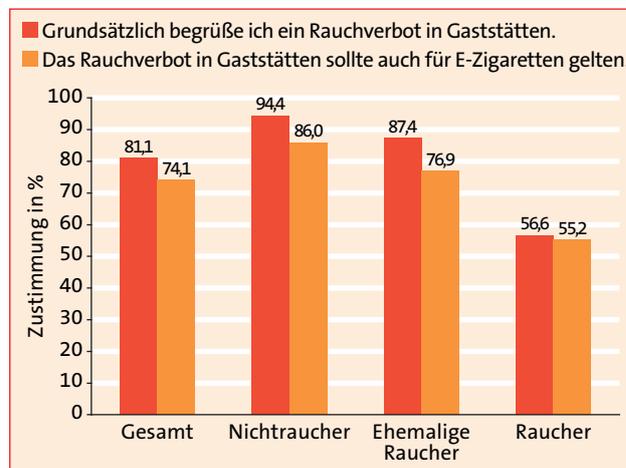


Abbildung 3: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten und zu einem Verbot von E-Zigaretten in Gaststätten (2014)

Fazit

Obwohl sich nunmehr seit zehn Jahren die Mehrheit der Deutschen für eine rauchfreie Gastronomie ausspricht – und seit vier Jahren sogar mehr als drei Viertel der Bevölkerung – gibt es bislang nur in drei Bundesländern einen konsequenten Nichtrauchererschutz in Gaststätten. Das Deutsche Krebsforschungszentrum, das sich bereits seit vielen Jahren für den Nichtrauchererschutz einsetzt, plädiert daher nachdrücklich für die bundesweit flächendeckende Einführung einer rauchfreien Gastronomie.

Die Zustimmung zu einem Verbot des Gebrauchs von E-Zigaretten in Gaststätten ist in der Bevölkerung ähnlich hoch wie bei herkömmlichen Zigaretten. E-Zigaretten werden bislang nicht durch die Nichtrauchererschutzgesetzgebung erfasst. Die neue europäische Richtlinie 2014/40/EU, die bis zum 20. Mai 2016 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen ist, erfasst zwar nun auch E-Zigaretten; die Regelungen betreffen jedoch in erster Linie den Verbraucherschutz, nicht aber den Schutz Unbeteiligter vor dem Dampf von E-Zigaretten. Da jedoch auch durch den Gebrauch von E-Zigaretten die Raumluft belastet wird, sollte die Bevölkerung davor geschützt werden, indem der Gebrauch von E-Zigaretten, wie beim Nichtrauchererschutz, bundesweit gesetzlich geregelt wird.

Impressum

© 2014 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Autoren: Dipl.-Biol. Sarah Kahnert, Dietmar Jazbinsek

Layout, Illustration, Satz: Dipl.-Biol. Sarah Kahnert

Zitierweise: Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.)
Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2014: Breite Zustimmung der Bevölkerung zu Rauchverböten auch für E-Zigaretten.
Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg, 2014

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Martina Pötschke-Langer
Deutsches Krebsforschungszentrum
Stabsstelle Krebsprävention und
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
Fax: 06221 42 30 20, E-Mail: who-cc@dkfz.de

Gefördert von der Dieter Mennekes-Umweltstiftung
und der Klaus Tschira Stiftung gGmbH